

08.11.2017

Kleine Anfrage 515

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wann wird die löchrige L277 zwischen Niederembt und Kirchtroisdorf saniert?

Immer wieder gab es Kritik über den Zustand der Landstraße 277 zwischen Elsdorf-Niederembt und Bedburg-Grottenherten. Dabei ist zu beachten, dass bereits 2016 der Abschnitt zwischen Bedburg-Kleintroisdorf und Bedburg-Grottenherten saniert worden ist. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die klare Erwartung formuliert, dass die Sanierung der Strecke zwischen Bedburg-Kirchtroisdorf und Elsdorf-Niederembt im Jahr 2017 direkt im Anschluss umgesetzt werden müsste. Ferner wurde die Erwartung formuliert, dass zumindest im Jahr 2018 Mittel Geld für die Verbindung bereitgestellt werden müsste.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die durch die Landesregierung mitgeteilte (siehe Drucksache 16/14823) intensive Beobachtung des Zustandes der Fahrbahndecke der L 277 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch die zuständige Straßenmeisterei ergeben?
2. Steht die L 277 zwischen Niederembt und Kirchtroisdorf durch den Nachtragshaushalt 2017 der neuen Landesregierung oder durch den eingebrachten Haushalt für 2018 der neuen Landesregierung (Haushaltsmitteln im Titel 777 11 „Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen“) jetzt zur Sanierung an (wenn ja, mit welchen vorgesehenen Mitteln)?
3. Ist die L 277 von der neuen Landesregierung in das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen“ aufgenommen worden bzw. wann wird das erfolgen?
4. Wann wird mit der Fahrbahnsanierung begonnen bzw. wann wird die Sanierung fertiggestellt sein?
5. Plant die Landesregierung eine Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Etat für Neubau in den Etat für Erhalt, um die Sanierung der L 277 anzugehen?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 14.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de